

Badisches Burgendiplom

Tipps & Hinweise für Aktivierer

1. Anerkannte Burgen und Schlösser für das Badische Burgendiplom

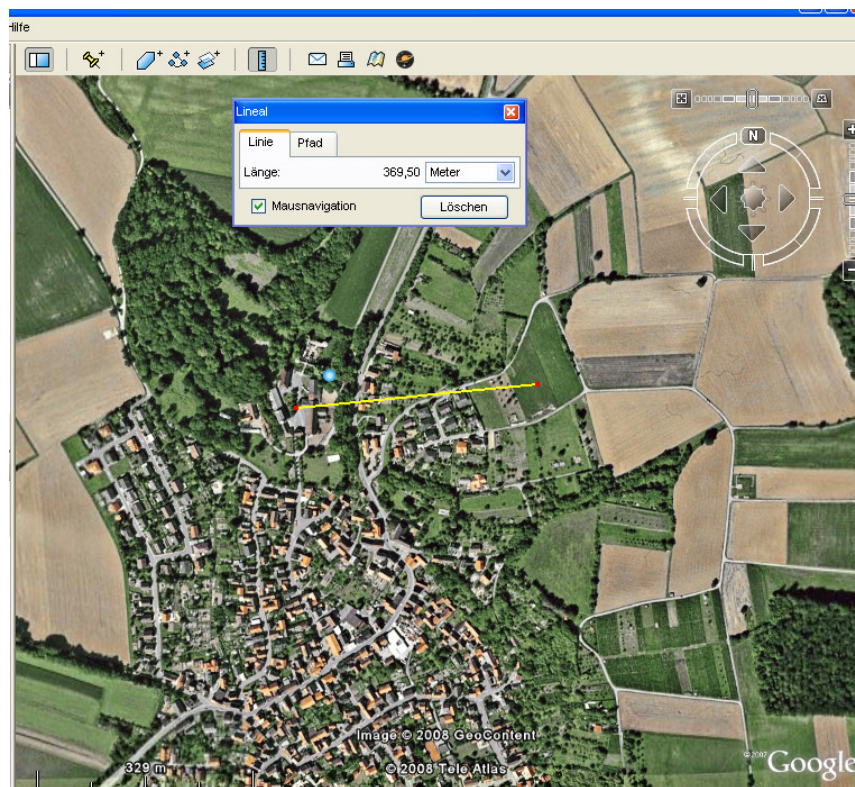
Burgen und Schlösser, die für die Beantragung des Badischen Burgendiploms gültig sind haben eine zugewiesene Burgnummer oder kurz BBN (Badische Burgen-Nummer). Eine aktuelle BBN-Liste kann von der WEB-Seite

www.a22-kraichgau.de

heruntergeladen werden. Hinweise zu weiteren Objekten bzw. zur Ergänzung oder Korrektur der vorhandenen Daten werden gerne entgegengenommen

2. Entfernung

Um eine BBN in einem QSO vergeben zu können, darf die Entfernung der Portabel-Station zum Gebäude maximal 500m Luftlinie betragen. Mit der frei verfügbaren Software GOOGLE EARTH lässt sich die Entfernung sehr schön mit Hilfe der Lineal-Funktion bestimmen wie das folgende Beispiel zeigt:



3. Portabel-Betrieb

Obwohl es sicherlich Funkamateure gibt, die im direkten Umfeld einer Burg oder eines Schlosses wohnen und damit bequem Betrieb aus dem heimischen Shack machen könnten haben wir bewusst die Anforderung des Portabelbetriebes gestellt und erst dadurch einer Aktivierung Gültigkeit zu verleihen. Zum einen kann der Amateurfunk damit (hoffentlich im positiven Sinne...) der Öffentlichkeit näher gebracht werden zum anderen macht es aus unserer Sicht einfach mehr Spaß die Herausforderung des Portabelbetriebs für Aktivierer und dessen Equipment anzunehmen.

4. Frequenzen und Betriebsarten

Die Nutzung der Bänder, bzw. die eingesetzten Betriebsarten hängen natürlich wesentlich von der Ausrüstung ab. Relaisbetrieb ist erlaubt und damit kann schon auf einfachstem Wege die ein oder andere Burg aktiviert werden. Aber insbesondere der Betrieb auf den KW-Bänder gibt Interessenten außerhalb des Distriktes Baden und außerhalb von DL die Möglichkeit Punkte für das Diplom zu sammeln.

5. Bestätigung einer BBN

Für die Beantragung des Badischen Burgendiploms müssen Interessenten eine GCR-Liste einsenden. Hierbei handelt es sich um eine schriftliche Aufstellung bestätigter QSL Karten. Damit die QSL Karten eines Aktivierers gültig sind muß die BBN deutlich auf seiner QSL Karte vermerkt sein. Das kann entweder handschriftlich erfolgen oder über ein aufgeklebtes Label. **Die BBN Nummer muß immer mit dem vorangestellten „BBN-“ aufgeführt sein, also z.B. „BBN-043“** und nicht „043“ oder „Burg Nr. 43“.

6. Burgenaktivierer-TOP-Liste

Wir wollen auf unserer WEB-Seite

www.a22-kraichgau.de

eine Rangliste mit den Rufzeichen der TOP-Aktivierer und der Anzahl der aktivierten Burgen/Schlösser veröffentlichen.

Eine Burg oder ein Schloss gilt als aktiviert wenn der Aktivierer mindestens 15 QSOs während seiner Aktivierung absolviert. Für die Berücksichtigung des Ranges in der TOP-Liste zählt die Aktivierung einer Burg bzw. BBN je Aktivierer nur einmalig. Zur Aufnahme in die Burgenaktivierer-TOP-Liste bzw. zur Aktualisierung des Ranges bitte die Logbuchauszüge per E-Mail senden an den Diplommanager Holger, DL5UP, DL5UP@onlinehome.de.

Stand 28.03.2008